

**Fotowettbewerb #rAAdfahrenAalen  
auf Instagram und Facebook  
vom 01.01. – 30.11.2017**

**Mindestalter 18 Jahre**

**Attraktive Preise zu gewinnen  
u.a. zu Verfügung gestellt von Radsport Gaiser Aalen**



**Teilnahmebedingungen:**

### **1. Veranstalter**

Der Fotowettbewerb „rAAdfahrenAalen“ auf Instagram und Facebook wird vom Amt für Kultur und Tourismus der Stadt Aalen veranstaltet.

### **2. Teilnahmeberechtigung**

Teilnehmen können alle natürlichen und geschäftsfähigen Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren. Mitarbeiter/innen des Veranstalters sowie Angehörige und mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Pro Teilnehmer ist nur ein Gewinn möglich. Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die betroffenen Personen vom Gewinnspiel auszuschließen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt werden.

### **3. Anerkennung der Teilnahmebedingungen**

Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich ausdrücklich mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Insbesondere erklären Sie für den Gewinnfall Ihr Einverständnis, dass wir Ihren Namen als Gewinner sowie das Gewinnerbild auf der Website und auf den Social Media Kanälen der Stadt Aalen veröffentlichen dürfen. Darüber hinaus sichern Sie mit Ihrer Teilnahme zu, dass Sie das Bild selber gemacht haben und über alle relevanten Rechte im Hinblick auf eine Veröffentlichung verfügen.

### **4. Regeln und Ablauf des Fotowettbewerbs**

Der Fotowettbewerb beginnt am 01.01.2017. Die Kommunikation erfolgt auf Instagram und Facebook. Die Nutzer der Social Media Kanäle Instagram und Facebook werden aufgefordert bis zum Einsendeschluss am 30.11.2017 um 23:59 Uhr am Fotowettbewerb teilzunehmen.

Die Teilnahme am Fotowettbewerb ist erfolgreich, wenn

- ein Foto auf Instagram oder Facebook hochgeladen wurde,
- auf dem Foto eine Interpretation des Themas zu sehen ist
- der Hashtag #rAAdfahrenAalen verwendet wurde

Die Gewinnerbilder werden im Dezember 2017 von der Jury bestimmt. Die Gewinner werden im Dezember 2017 über den Instagram Account sowie Facebook Account der Stadt Aalen öffentlich bekanntgegeben.

### **5. Einverständniserklärung**

Die Teilnahme erfolgt vorbehaltlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der übermittelten Daten. Voraussetzung für die Teilnahme ist ferner die Einwilligung in die Teilnahmebedingungen.

## **6. Rechte- und Rechtmäßigkeitsgarantie**

(1) Der Teilnehmer garantiert, dass er persönlich das Foto gemacht hat.

(2) Der Teilnehmer garantiert, alle Nutzungs- und Leistungsschutzrechte, sowie sonstige Rechte an dem Foto zu beachten und dass das Foto unbelastet von Ansprüchen Dritter ist.

(3) Darüber hinaus garantiert er, dass er die Rechte aller auf dem Foto erkennbaren Personen, insbesondere das Recht am eigenen Bild und sonstige Persönlichkeitsrechte, beachtet und dass alle diese Personen mit dem Hochladen, der Veröffentlichung des Fotos sowie der Nutzung einverstanden sind und er sich die entsprechenden Nutzungs- und Weitergaberechte hat einräumen lassen. Dies betrifft alle Personen die auf dem Foto zu sehen sind, auch wenn z.B. eine Person nur zufällig im Hintergrund des Fotos zu erkennen ist.

(4) Außerdem garantiert er, dass das Foto nicht gegen geltendes Recht verstößt und keine sonstigen Beanstandungen auslöst. Er steht insbesondere dafür ein, dass das Foto keine pornografischen, rassistischen, anderweitig anstößigen oder illegalen Inhalte enthält und auch keine Urheber- oder Markenrechte verletzt. Der Teilnehmer wird keine deutlich erkennbaren Abbildungen von urheberrechtlich geschützten Werken, Marken oder Labels auf seinem Foto verwenden.

## **7. Einräumung von Nutzungsrechten**

Der Teilnehmer räumt der Stadt Aalen das nicht ausschließliche, zeitlich unbeschränkte, weltweite, unwiderrufliche, unterlizenzierbare Recht ein, die mit dem Hashtag #rAAdfahrenAalen Fotos umfassend im Rahmen der Berichterstattung zu nutzen.

Insbesondere räumt er der Stadt Aalen das Recht ein, das Foto auf Social Media Kanälen (Instagram, Facebook) und der Webseite der Stadt Aalen zu veröffentlichen.

## **8. Gewinnermittlung**

(1) Im Dezember 2017 ermittelt die Jury die Gewinnerbilder. Die Gewinner werden im Dezember 2017 auf dem Instagram Account sowie dem Facebook Account der Stadt Aalen öffentlich bekanntgegeben.

(2) Die Gewinner erhalten attraktive Preise u.a. zur Verfügung gestellt von Radsport Gaiser Aalen.

(3) Die Teilnahme ist kostenlos mit Ausnahme der Übermittlungs- bzw. Mobilfunkkosten, die dem Teilnehmer beim hochladen der Bilder entstehen können. Versteckte Folgekosten entstehen nicht.

(4) Der Gewinn kann nicht bar ausgezahlt werden, nicht getauscht oder auf andere Personen übertragen werden.

## **9. Haftung**

Mit Aushändigung der Gewinne an die jeweiligen Gewinner ist die Stadt Aalen von jeglicher Verpflichtung befreit. Sie haftet nicht für Rechts- und/oder Sachmängel des Gewinns. Die Stadt Aalen haftet grundsätzlich nicht für technische Ausfälle oder die Verfügbarkeit des Angebots, es sei denn, ihnen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Dies gilt insbesondere für technische Ausfälle im Zusammenhang mit der Übermittlung der Teilnehmerdaten bzw. der Kommentare. Ein Anspruch auf Schadensersatz ist auf die Höhe des im betreffenden Gewinnspiel ausgelobten Gewinns beschränkt. Eine Haftung des Veranstalters für gemäß dieser Teilnahmebedingungen ausgeschlossene oder nicht berücksichtigte Teilnehmer besteht nicht.

#### **10. Anerkennung der Datenschutzbestimmungen**

Mit Ihrer Teilnahme an dem Fotowettbewerb erklären Sie sich mit den Teilnahmebedingungen des Fotowettbewerbs einverstanden.

#### **11. Abstandserklärung für Instagram**

Der Fotowettbewerb steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Für keinen der im Rahmen dieses Fotowettbewerbs veröffentlichten Inhalte ist Instagram verantwortlich. Wir stellen Instagram von jeglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit diesem Fotowettbewerb frei. Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zur Aktion sind nicht an Instagram zu richten, sondern an uns [tourist-info@aalen.de](mailto:tourist-info@aalen.de)

#### **12. Abstandserklärung für Facebook**

Der Fotowettbewerb steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Für keinen der im Rahmen dieses Fotowettbewerbs veröffentlichten Inhalte ist Facebook verantwortlich. Wir stellen Facebook von jeglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit diesem Fotowettbewerb frei. Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zur Aktion sind nicht an Facebook zu richten, sondern an uns [tourist-info@aalen.de](mailto:tourist-info@aalen.de)

#### **13. Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen wirksam. An deren Stelle tritt eine entsprechende gültige Klausel. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke.

#### **14. Sonstiges**

Wir können zu jedem Zeitpunkt die Teilnahmebedingungen oder die Gewinne ändern. Liegt ein wichtiger Grund vor, haben wir das Recht, das Gewinnspiel ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Ein Abbruch aus wichtigem Grund kann insbesondere dann erfolgen, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann. Wir können einzelne Personen von der Teilnahme ausschließen, sofern berechnete

Gründe, wie z. B. ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, (versuchte) Manipulation, etc., vorliegen und behalten uns vor, rechtliche Schritte einzuleiten. Wenn die Voraussetzungen für einen Ausschluss vorliegen, können Gewinne auch nachträglich aberkannt oder zurückgefordert werden. Aus dem Ausschluss bei Vorliegen berechtigter Gründe entstehen keinerlei Ansprüche der Teilnehmer gegenüber uns. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Geltung der übrigen Teilnahmebedingungen davon unberührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt eine im Einzelfall angemessene Regelung, die dem Zweck der ungültigen Bestimmungen am ehesten entspricht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stand der Teilnahmebedingungen und  
Datenschutzbestimmungen: 14.12.2016